

# POSTULAT

*(Motion im Entwicklungsstadium in ein Postulat umgewandelt)*

**Urheber** PLR, durch Philippe Nantermod und Stéphanie Favre  
**Gegenstand** Aufhebung der Beschwerde beim Staatsrat gegen kommunale Entscheide  
**Datum** 12.06.2014  
**Nummer** 1.0085

---

Das Wallis kennt den Grundsatz der Verwaltungsbeschwerde bei der Exekutivbehörde vor der Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Kantonsgericht. Zahlreiche Entscheide werden also von der Kantonsregierung geprüft, bevor sich eine Gerichtsbehörde damit befasst.

Dies ist eine langjährige Praxis der Kantone. Sie ist allerdings mittlerweile überholt, denn die Verwaltungsgerichtsbeschwerde erweist sich als effizienter und gerechter. Der Staatsrat sieht sich mit zahlreichen Verfahren konfrontiert, welche für die Bürgerinnen und Bürger nicht nur zeitraubend, sondern auch kostspielig (Verfahrens- und Anwaltskosten) sind und schliesslich doch bei der Gerichtsbehörde als letzte kantonale Instanz landen.

## **Schlussfolgerung**

Um die Effizienz der Verfahren zu erhöhen und die Kosten für die Rechtsuchenden zu senken, wird die Regierung aufgefordert, eine Abänderung des kantonalen Rechts zu unterbreiten, mit welcher die Beschwerde beim Staatsrat aufgehoben und lediglich die Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Kantonsgericht beibehalten wird, zumindest was die kommunalen Entscheide anbelangt.